

Antrag

der **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Thema: **Unterricht für sächsische Schüler absichern – Ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive auf Heimkehr vorbereiten**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert,

- 1. alle in den Vorbereitungsklassen tätigen Lehrer mit einer grundständigen Lehramtsausbildung ab sofort nur noch in den Regelschulklassen der Schulart einzusetzen, für die sie ausgebildet wurden,**
- 2. ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive, die der allgemeinen sowie der Berufsschulpflicht unterliegen, in erster Linie auf einen Schul- bzw. Berufsabschluss auf dem Niveau ihrer Herkunftsländer vorzubereiten, wobei die Unterrichtssprache die jeweilige Herkunftssprache ist; Deutsch und Englisch werden als Fremdsprachen unterrichtet,**
- 3. für ausländische Kinder und Jugendliche mit überwiegender Bleibeperspektive den vollständigen Übergang von den Vorbereitungsklassen in den regulären Unterricht grundsätzlich von folgenden Voraussetzungen abhängig zu machen:**
 - a. eine mündliche und schriftliche Sprachprüfung in Deutsch, wobei sich die Sprachprüfung aus folgenden Prüfungsteilen zusammensetzt:**
 - aa. Fertigkeit Hören: Hören eines jahrgangsspezifischen Textes und auf Fragen dazu richtig antworten,**
 - bb. Fertigkeit Lesen: Fehlerfreies Vorlesen eines jahrgangsspezifischen Textes,**
 - cc. Fertigkeit Sprechen: Vortragen oder Nacherzählen eines jahrgangsspezifischen Textes,**

Dresden, 19.01.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth
Datum: 19.01.2018

- dd. Fertigkeit Schreiben: Schreiben eines Diktats und eines Aufsatzes auf jahrgangsspezifischem Niveau,**
 - ee. Schüler, die in die Primarstufe versetzt werden sollen, sollen dabei mindestens das Sprachniveau B 1, Schüler, die in die Sekundarstufe I oder II versetzt werden sollen, sollen mindestens das Sprachniveau B 2 erreichen,**
 - b. eine Prüfung in den Fächern Mathematik und Englisch oder ggf. Sachkunde; sie gilt als bestanden, wenn jedes Fach mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen wird, wobei sich die Anforderungen am jeweiligen Lehrplan der Schulart und Klassenstufe zu orientieren haben, in die die Versetzung erfolgen soll,**
-
- 4. es ausländischen Kindern und Jugendlichen mit Bleibeperspektive zu ermöglichen, die DaZ-Stufen 1 und 2 zu überspringen, sofern sie die Sprachprüfung und die Prüfung in den Fächern Mathematik, Englisch oder Sachkunde erfolgreich abgelegt haben,**
 - 5. zu prüfen, ob für die Beschulung der schulpflichtigen ausländischen Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen die Räumlichkeiten der Volkshochschulen genutzt werden können,**
 - 6. die Maßnahmen bis zum 01.08.2018 umzusetzen.**

Begründung:

Der massive Zustrom von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, vornehmlich aus dem arabischen und afrikanischen Raum, verursacht durch die unkontrollierte und andauernde Grenzöffnung seit dem Jahr 2015, belastet auch das sächsische Schulsystem erheblich.

Im Regelschulbetrieb fehlen grundständig ausgebildete Lehrer, der Anteil von Seiteneinsteigern hat bisher ungeahnte Ausmaße angenommen, es herrscht Raumnot in den Schulen, der Stundenausfall nimmt permanent zu. Ein Ende dieser Misere ist nicht absehbar. Auf der anderen Seite werden immer mehr personelle, finanzielle und sächliche Ressourcen benötigt, mit denen versucht wird, die Folgen der unkontrollierten Masseneinwanderung im Bereich der schulischen Bildung zu bewältigen.

Ein „Weiter so“ kann es nicht geben.

In den Vorbereitungsklassen unterrichtet ein erheblicher Teil grundständig ausgebildeter Lehrer. Unter dem Aspekt des allgegenwärtigen Lehrermangels und des ausgesprochen hohen Anteils an Seiteneinsteigern im sächsischen Schulsystem, sind diese Lehrer dem allgemeinen Schulbetrieb zuzuführen. Hier werden sie dringend zur Absicherung und Aufrechterhaltung des Unterrichts benötigt. Möglichkeiten, die aus den Vorbereitungsklassen abgezogenen Lehrer zu ersetzen, können sich unter anderem im Bereich der Volkshochschulen oder auch privater Sprachschulen ergeben. Dozenten aus den oben genannten Einrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen könnten für eine Lehrtätigkeit in den Vorbereitungsklassen gewonnen werden. Zeitverträge könnten für diese Personengruppen attraktiv sein, da sie oftmals in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland, die keine oder nur eine geringe Aussicht auf einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben sollen in den Vorbereitungsklassen nicht auf eine Integration in den regulären Schulunterricht und einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland vorbereitet werden, sondern auf die zeitnahe Rückkehr in ihre Heimatländer. Dies wird durch einen Unterricht erreicht, der sie auf einen Schul- oder Berufsabschluss auf dem Niveau ihrer Heimatländer vorbereitet. Der Unterricht ist dazu in der jeweiligen Muttersprache abzuhalten. Deutsch und Englisch sind als Fremdsprachen zusätzlich zu vermitteln. Die schulischen Erfordernisse in den Heimatländern sind dabei besonders zu berücksichtigen. Den Kindern und Jugendlichen soll die problemlose Wiedereingliederung in den Schulunterricht ihrer Heimat ermöglicht werden.

Schüler mit einer dauerhaften Bleibeperspektive sollen vor dem vollständigen Übergang in den Regelunterricht einer verbindlichen und umfangreichen Leistungsüberprüfung unterzogen werden. Nach der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten findet nach der ersten und zweiten Etappe der Vorbereitungsklassen bzw. vor dem Übergang in die dritte Stufe keinerlei Benotung oder Leistungsüberprüfung statt. Eine Versetzung in den Regelunterricht nach „Augenmaß“ ist kontraproduktiv, weil nicht sicher feststeht, dass die Schüler dem Unterricht in ausreichender Weise folgen können. Daher bedarf es insbesondere einer Sprachprüfung in Deutsch mit den genannten Anforderungen an das Sprachniveau.

In Ausnahmefällen soll es besonders begabten oder vorgebildeten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland ermöglicht werden, die DaZ-Stufen 1 und 2 zu überspringen. Wenn sie die mündliche und schriftliche Sprachprüfung bestanden und die Kernfächer mit mindestens der Note „befriedigend“ bestanden haben, sollen sie sofort am Unterricht in den Regelschulen teilnehmen können. Das trägt dem Leistungsgedanken Rechnung und zeigt, dass Lern- und Leistungsbereitschaft entsprechend honoriert werden.

Für einen reibungslosen und störungsfreien Schul- und Unterrichtsbetrieb sind die Vorbereitungsklassen von den Regelklassen örtlich zu trennen. So ist ein störungs- und konfliktfreies Lernen für alle Schüler möglich. Hierfür soll geprüft werden, ob an den Volkshochschulen entsprechende Kapazitäten bestehen.